

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab 2023 bedürfen Bevollmächtigte ab einer gewissen Größe einer Zulassung durch die stiftung ear. Da darüber hinaus mit dem Inkrafttreten der Pflicht für Online-Marktplätze, die WEEE-Registrierung ihrer Anbieter zu überprüfen, ein deutlicher Anstieg der Zahl registrierungswilliger Unternehmen zu erwarten ist, stellt die stiftung ear Bevollmächtigten seit dem 1. Oktober 2022 einen einheitlichen Account zur Verfügung, über den diese die gesamte Verwaltung ihrer Kunden bequem abwickeln können. Wir hoffen, dass Sie als Bevollmächtigte dies als echte Erleichterung wahrnehmen! Die Details zu den Anpassungen finden Sie in diesem INFObrief auf Seite 2.

Spannende Neuigkeiten gibt es von unserer Aufklärungskampagne Plan E zu berichten. Am letzten Septemberwochenende fand das Musikfestival Lollapalooza Berlin mit zehntausenden Musikfans statt. Mit vor Ort war auch Plan E und hat die Besuchenden sowie Mitwirkende über die korrekte Entsorgung von E-Schrott informiert. Dass auf einem Festival das Thema E-Schrott wider Erwarten sehr präsent ist, erfahren Sie auf Seite 5.

Herzliche Grüße, Ihr



Alexander Goldberg

Legende speziell für



**Hersteller /
Bevollmächtigte**



BattG Eigenrücknahmesysteme



**öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger**



Vertreiber



**entsorgungspflichtige
Besitzer**



**Betreiber von
Erstbehandlungsanlagen**

Inhalt

Wichtige Neuerungen für Bevollmächtigte: Zulassung beantragen und vom Bevollmächtigten-Account profitieren	2
Neue Garantieberechnungsfaktoren für 2023 veröffentlicht	3
Hersteller von Boilern und Warmwasserspeichern aufgepasst!	3
Passwort vergessen oder Hauptansprechpartner ändern? So wird das Problem gelöst	4
Plan E-Update: das Lollapalooza Berlin, der E-Schrottrückgabefinder und OOH-Aktivitäten im Sommer	5

Mehr Infos im Netz



Wichtige Neuerungen für Bevollmächtigte: Zulassung beantragen und vom Bevollmächtigten- Account profitieren

Sie sind als Bevollmächtigter für ausländische Hersteller im Bereich ElektroG tätig? Wie bereits im [INFObrief 3/22](#) angekündigt, stehen für Sie ab Oktober einige wichtige Änderungen an. Welche genau, erfahren Sie in den kommenden Zeilen.



Beantragen Sie rechtzeitig Ihre Zulassung!

ElektroG-Bevollmächtigte mit mehr als 20 wirksamen Registrierungen müssen ab dem 1. Januar 2023 von der stiftung ear zugelassen sein. Andernfalls können Sie ab diesem Datum keine weiteren Registrierungen beantragen. Ihren Zulassungsantrag stellen Sie über Ihren neuen Account – dazu sogleich mehr. Ausführliche Hilfestellungen zu den Anforderungen im Zulassungsverfahren finden Sie in den [Hinweisen zum Zulassungsverfahren](#).

Nutzen Sie Ihren neuen Bevollmächtigten-Account!

Der im INFObrief 3/22 angekündigte Bevollmächtigten-Account ist nun eingerichtet. Sie haben als Bevollmächtigter bereits einen oder mehrere Konten bei der stiftung ear? Dann haben wir für Sie einen neuen, übergreifenden Account angelegt, über den Sie bequem sämtliche Ihrer vertretenen Hersteller verwalten können, und der auch einige neue Komfortfunktionalitäten enthält:

- **Vereinfachte Abwicklung Ihrer Gebühreuzahlungen:**

Sie legen Ihre Zahlungsdaten nur noch ein einziges Mal an. Wählen Sie die Zahlungsart „SEPA-Lastschrift“, senden wir Ihnen automatisch ein neues SEPA-Mandat zu. Um Zahlungsverzögerungen zu vermeiden, bitten wir Sie, uns dieses zügig ausgefüllt zurückzuschicken.

- **Beendigung einer Beauftragung:** Bitte teilen Sie uns künftig ausschließlich über Ihren Bevollmächtigten-Account mit, dass die zwischen Ihnen und Ihrem Kunden bestehende Beauftragung beendet worden ist. Hierfür und für die **Rücknahme eines Benennungsantrages** stehen Ihnen nun entsprechende Schaltflächen in Ihrem Account zur Verfügung. E-Mails an unser Info-Postfach sind daher nicht mehr notwendig.

- **Neue Benennungen** als Bevollmächtigter: Mussten Sie uns bislang die zwischen Ihnen und Ihrem Kunden geschlossene Beauftragung vorlegen, so müssen Sie uns in Zukunft nur noch über das ear-Portal versichern, dass Sie eine solche Beauftragung geschlossen haben. Die Beauftragung nach § 8 ElektroG müssen Sie natürlich noch abschließen, es entfällt jedoch die Pflicht diese vorzulegen. Für die Versicherung im ear-Portal benötigen Sie eine qualifizierte elektronische Signatur. Dafür müssen Sie sich lediglich beim Fernsignatur-Service **sign-me** registrieren.

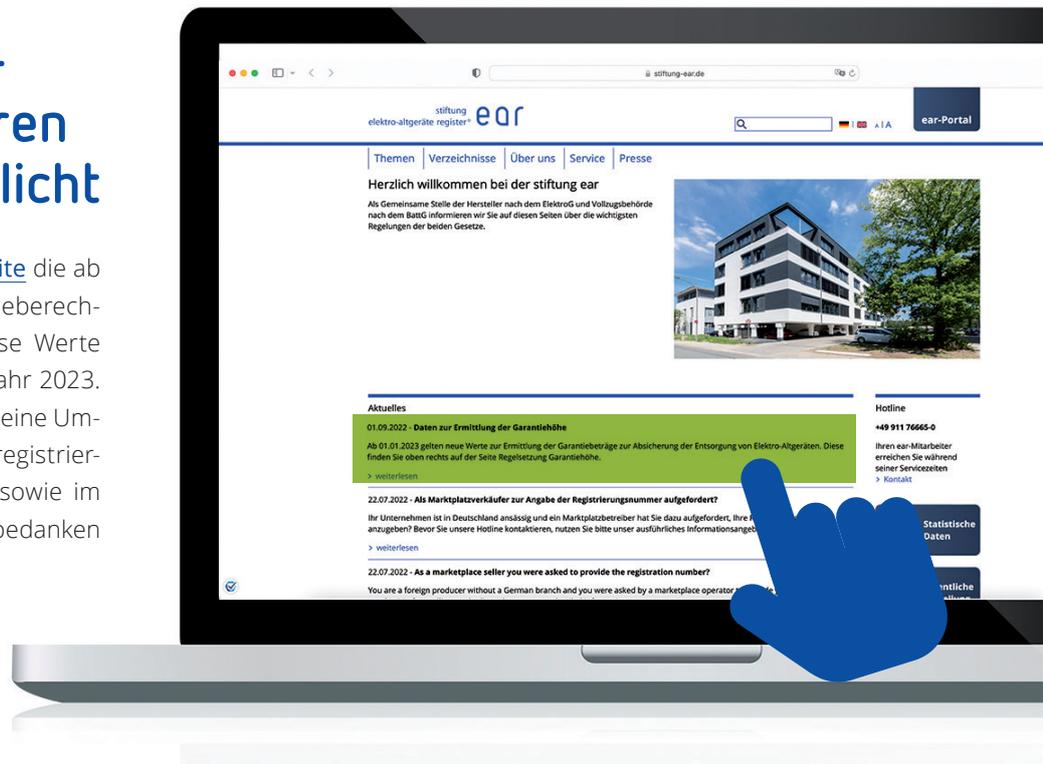
Viele Informationen zu den beschriebenen Neuerungen finden Sie auch [hier](#).

Wichtig:

- Damit Sie mit Ihrem neuen Bevollmächtigten-Account starten können, haben Sie in den letzten Tagen von uns eine E-Mail mit einer neuen Benutzer-ID erhalten. Bestätigen Sie bitte unbedingt Ihre Mail-Adresse für diesen neuen Account.
- Sie werden in Zukunft in Ihrem Bevollmächtigten-Account Benutzer mit unterschiedlichen Berechtigungen anlegen können. Bis es so weit ist, können Sie bei Bedarf Ihre bisherigen Kunden-Accounts weiter nutzen.

Neue Garantieberechnungsfaktoren für 2023 veröffentlicht

Ab sofort finden Sie auf unserer [Webseite](#) die ab dem 1. Januar 2023 geltenden Garantieberechnungsfaktoren. Bitte beachten Sie diese Werte für den Garantienachweis im Kalenderjahr 2023. Der Veröffentlichung vorangegangen ist eine Umfrage unter allen in einer b2c-Geräteart registrierten Herstellern und Bevollmächtigten sowie im ear-Portal hinterlegten Entsorgern. Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre Mitwirkung.



Hersteller von Boilern und Warmwasserspeichern aufgepasst!

Seit der letzten Novelle des ElektroG finden sich Boiler und Warmwasserspeicher im Gesetz als beispielhafte Nennung für Geräte der Kategorie 1 „Wärmeüberträger“. Ein Referentenentwurf des BMUV (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz) sah nun eine Änderung vor. So sollten Boiler und Warmwasserspeicher, je nach Größe, wieder den Kategorien 4 und 5 (Groß- bzw. Kleingeräte) zugeordnet werden, da es sich definitiv nicht um Wärmeüberträger handelt. Diese Initiative scheiterte allerdings bislang am Widerstand der Länderkammer.

Daher: Boiler und Warmwasserspeicher gehören zu den Wärmeüberträgern bzw. in die Sammelgruppe 1

Hersteller von Boilern und Warmwasserspeichern müssen nach bestehender gesetzlicher Regelung über eine Registrierung für die Geräteart „Wärmeüberträger, die in privaten Haushalten genutzt

werden können“ bzw. „Wärmeüberträger für die ausschließliche Nutzung in anderen als privaten Haushalten“ verfügen. Bitte überprüfen Sie Ihre Registrierungen und stellen ggf. einen entsprechenden Registrierungsantrag!

Für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bedeutet dies, dass Boiler und Warmwasserspeicher aktuell in der Gruppe 1 gesammelt werden müssen.

Sollte sich dies im laufenden Gesetzgebungsverfahren, das kurz vor dem Abschluss steht, doch noch ändern, so werden wir Sie selbstverständlich darüber informieren.



Passwort vergessen oder Hauptansprechpartner ändern? So wird das Problem gelöst

Sollten Sie Ihr Passwort für den Login zum ear-Portal nicht mehr zur Hand haben, können Sie eigenständig ein neues Passwort festlegen. Hierfür klicken Sie bei der Anmeldung im [ear-Portal](#) auf den Button „Passwort vergessen“ und geben anschließend Ihre Benutzer-ID ein. Klicken Sie nun auf „Bestätigungscode neu anfordern“. Sie erhalten in den nächsten Minuten auf die im ear-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse Ihren Änderungslink. Über den Link können Sie einfach ein neues Passwort vergeben.

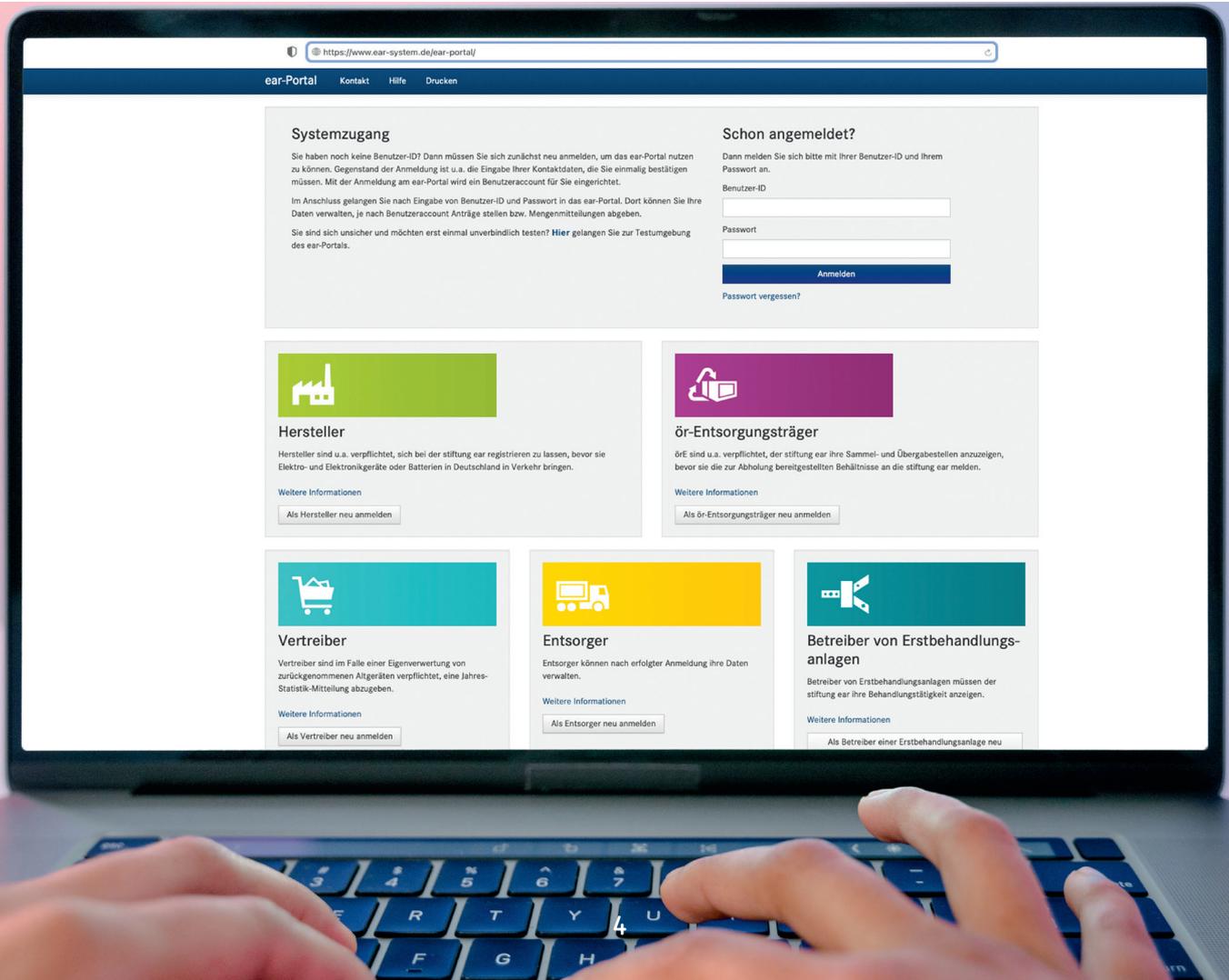
Passwort

Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

Login-Daten für Hauptansprechpartner-Account verlegt?

Sollten Sie keinen Zugang zum Account Ihres hinterlegten Hauptansprechpartners mehr besitzen, da dieser bspw. das Unternehmen verlassen hat, bieten wir folgende Lösung an: Senden Sie uns eine Mail an system@stiftung-ear.de mit einem Schreiben (PDF, Briefbogen, Unterschrift) einer vertretungsberechtigten Person des Unternehmens (Geschäftsleiter, Prokurist etc.) mit dem neuen Kontakt (Name, Vorname und E-Mail-Adresse). Daraufhin wird der neue Hauptansprechpartner im ear-Portal hinterlegt und die Zugangsdaten an die im Schreiben genannte E-Mail-Adresse versendet.





Plan E-Update: das Lollapalooza Berlin, der E-Schrott-Rückgabefinder und OOH-Aktivitäten im Sommer

An dieser Stelle berichten wir wieder über unsere b2b- und b2c-Kommunikationsmaßnahmen der vergangenen drei Monate. Welche Schwerpunkte wir dabei setzen, erfahren Sie in unserem Plan E-Update.

Das Lollapalooza Berlin hat einen Plan E

Am letzten Septemberwochenende fand in Berlin das Lollapalooza statt. Das Aufkommen von Elektro-Altgeräten und leeren Akkus oder Batterien ist bei einem solchen Musik-Festival mit zehntausenden Besuchenden nicht zu unterschätzen. Plan E unterstützte das Lollapalooza Berlin in diesem Jahr erstmalig bei der Kommunikation. Das Ziel ist die Sensibilisierung für das Thema E-Schrott-Entsorgung. Darüber hinaus wurden den Besuchenden und Mitarbeitenden auf dem Festival konkrete Handlungshinweise gegeben. Die Kooperation zwischen Plan E und Lollapalooza war die erste ihrer Art und wird in der zukünftigen Festivalsaison hoffentlich viele Nachahmer in der Branche finden.



Auf vielen Festivals ist das bargeldlose Bezahlen durch Computerchip am Festivalbändchen mittlerweile Standard – so auch auf dem Lollapalooza Berlin. Dieser sog. RFID-Chip fällt unter das ElektroG.

Der E-Schrott-Rückgabefinder – sind Sie schon dabei?

Seit einigen Monaten auf der Plan E-Webseite: der E-Schrott-Rückgabefinder. Hier finden Suchende die Rückgabestellen für Elektro-Altgeräte in der Nähe – schnell und unkompliziert. Damit möglichst viele Adressen und damit Rückgabemöglichkeiten angezeigt werden, brauchen wir allerdings Ihre Unterstützung. Sie nehmen als Hersteller oder Vertrei-

ber Altgeräte zurück? Oder sind Sie ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger? Dann schauen Sie doch gleich mal im [E-Schrott-Rückgabefinder](#) vorbei und prüfen, ob Ihre Adresse vermerkt ist. Sollte diese noch fehlen, dann geben Sie dem Betreiber [hpm – der Umweltmanager](#) via Mail gerne sofort Bescheid (Ansprechpartner: Benedikt Bröcker).



Fällt sofort ins Auge – OOH-Aktivitäten im Sommer

Berlin, Düsseldorf, Stuttgart oder Freiburg – in vielen deutschen Städten war Plan E auf Litfaßsäulen präsent. Im Sommer war unser Motiv mit der Aufforderung „Entsorge deinen E-Schrott jetzt“ auf 1.800 Flächen zu sehen und wir konnten damit über 135 Millionen Kontakte in der Bevölkerung erzielen.